

1. Grundlagen und allgemeine Prinzipien

1.1. Was ist Frühförderung?

Frühförderung ist ein Hilfsangebot für Kinder im Säuglings-, Kleinkind- und Kindergartenalter, die eine Behinderung haben oder davon bedroht sind, und auch für deren Eltern und andere Personen, die Elternfunktionen wahrnehmen.

Frühförderung hat das Ziel, bei Behinderungen und Entwicklungsgefährdungen von Kindern die Hilfen anzubieten, die am ehesten dazu beitragen, dass die Kinder sich möglichst gut entwickeln, ihre Kompetenzen entfalten, und sich in ihre Lebenswelt integrieren können.

Frühförderung ist ein gemeinde- und familiennahes Angebot, das von Frühförderstellen gemacht wird. Frühförderstellen sind konzipiert als offene Anlaufstellen für Familien, die sich Sorgen um die Entwicklung ihrer Kinder machen. Sie sind regionale Einrichtungen, die für die Familien gut erreichbar sind, und die ihre Angebote auch in mobiler Form (Hausbesuch) machen. Sie haben einen fachlichen und organisatorischen Hintergrund, der ihnen ein bedarfsgerechtes Handeln ermöglicht.

„Frühförderung“ ist kein Begriff, der exklusiv auf die hier skizzierten, und im Folgenden detailliert erläuterten Angebote für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder Anwendung findet. So hat er z. B. Bedeutung erlangt auch bei der Intelligenzförderung von Babys allgemein („Schlaumeier in Pampers“ titelte focus 1999, Nr. 34), bei Bemühungen um Integration von Ausländerkindern schon im Kindergarten (SZ 1998, Nr. 98, S. 10), und sogar für die Talentförderung im Fußball ist er offenbar im Gebrauch (SZ 1998, Nr. 137, S. 41). Er soll aber in diesem Buch ausschließlich im skizzierten Sinne der Angebote für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und deren Familien verwendet werden.

Historisch gesehen ist „Frühförderung“ pädagogischen Ursprungs. Im Deutschen Bildungsrat (1973) wurde sie, neben der „Früherkennung“, als wichtige pädagogische Aufgabe systematisch konzipiert

und auch institutionell ausformuliert (innerhalb der Medizin sind korrespondierende Begriffe „Frühdiagnostik“ und „Frühtherapie“). Diese Unterscheidung hat sich weder fachlich noch institutionell deutlich ausgeprägt, so dass „Frühförderung“ bald zum übergeordneten Begriff wurde.

Innerhalb der Sozialpädiatrie – in den Anfangszeiten zur Frühförderung in kritischer Distanz und Konkurrenz stehend – wurde als umfassender Begriff für diagnostische, therapeutische und umfeldbezogene Aufgaben der Begriff der „Entwicklungsrehabilitation“ (Hellbrügge 1981) geprägt und favorisiert.

In der Schweiz, wo fachlich ähnliche Entwicklungen vollzogen wurden (z. B. Grond 1995; Büchner & Burgener Woeffray 1996), die verschiedenen Disziplinen aber aus eher autonomen Systemen heraus kooperieren, ist für die pädagogisch akzentuierte Frühförderung der Begriff der „heilpädagogischen Früherziehung“ im Gebrauch. Er ist auch gestützt von einem eigenen Berufsbild mit ausformulierten Ausbildungsgängen (Burgener Woeffray & Jenny-Fuchs 1996).

Der Elternverband „Lebenshilfe“, der im Aufbau entsprechender Institutionen eine sehr aktive Rolle spielte, favorisierte den Begriff der „Frühen Hilfen“, um das Aufgabenspektrum der Frühförderung zu umreißen („Frühe Hilfen – Wirksamste Hilfen“, 1974). Uns ist keine inhaltliche Diskussion um die unterschiedlichen Akzente zwischen „Hilfe“ und „Förderung“ bekannt; auch die Bundesvereinigung Lebenshilfe (1992) hat „Frühförderung“ als allgemeinen Begriff akzeptiert.

Im Lauf der Zeit hat sich in den deutschsprachigen Ländern außerhalb der Schweiz der Begriff der „Frühförderung“ oder „interdisziplinären Frühförderung“ verbreitet; er wird als Oberbegriff für die Gesamtaufgabe der Diagnostik, Therapie/Förderung, Elternberatung und Vernetzungsarbeit gesehen, und ist aus seinem engeren pädagogischen Kontext gelöst, so dass er auch in medizinisch akzentuierten Kontexten verwendet wird (Neuhäuser 1982; Schlack 1989).

Aus unserer Sicht hat der Begriff der „Förderung“ durchaus auch seine schwierigen Konnotationen. Anfänglich war er wohl favorisiert worden als begriffliche Basis für eine interdisziplinäre Aufgabe: „Um einer besseren interdisziplinären Verständigung wegen haben wir als Oberbegriff für das Gesamtprogramm ‚Frühförderung‘ gewählt. Dieser umgreift sowohl mehr pädagogische Aufgaben (Früherziehung oder pädagogische Frühförderung), als auch mehr ärztliche Erfordernisse (Frühtherapie)“ (Speck 1977, 11).

In der Zwischenzeit hat „Frühförderung“ – jedenfalls im pädagogi-

schen Sektor – einen quasi universellen Status erhalten, und hat, ohne eine nennenswerte fachliche Diskussion, eine Begrifflichkeit abgelöst, in der im Kontext von Erziehung und Bildung auch noch von Behinderung die Rede war. Heutige Kinder haben einen „sonderpädagogischen Förderbedarf“ und werden in „Förderschulen“ unterrichtet; und auch der Fachverband für Behindertenpädagogik in der Bundesrepublik schließt sich zu seinem 50-jährigen Bestehen an diese Begrifflichkeit an: „Wir gehen nicht mehr von sonderpädagogischen Fachrichtungen, sondern von Förderschwerpunkten aus“ schreibt der Vorsitzende Franz Rumpler ins Editorial der „Zeitschrift für Heilpädagogik“ 4/1999, die die „Sonderpädagogische Förderung in der Bundesrepublik Deutschland“ überblicksartig zum Inhalt hat.

Zweifellos nimmt in der Frühförderung das Bemühen um die Förderung der Kinder einen großen Raum ein; wie aber noch gezeigt werden wird, umfasst die Aufgabe der Frühförderung mehr als das: Für das Kind, die Eltern und für den Fachdienst steht neben der Förderung auch das Thema „Behinderung“ immer wieder zentral auf der Tagesordnung, und die damit verbundenen Herausforderungen sind stets auch wesentlicher Teil der Zusammenarbeit. Wenn (pädagogische) Förderung – wie übrigens auch die medizinisch orientierte Therapie – diesen Kontext nicht in den Blick nimmt, wird ein wichtiger Teil der Lebenswirklichkeit und der Lebensperspektiven der Kinder und Eltern schlicht ausgeblendet. Für das pädagogische Anliegen resümiert Speck (1995, 177) in seiner differenzierten Analyse des Begriffs der „sonderpädagogischen Förderung“ dies sehr zutreffend:

„In der Tat kann man in einer Überbetonung des Begriffes der Förderung eine Verengung und Einlinearität und damit eine Reduktion des pädagogischen Aktes sehen. Sie wird einem erst recht bewusst, wenn man sich als Pädagoge auf den erziehungswissenschaftlichen Grundbegriff der Erziehung oder Bildung besinnt. Mit Sicherheit ist der Erziehungs- und Bildungsprozess nicht auf ein-lineare Förderung reduzierbar. Das normative und menschlich-qualitative Element kommt darin nicht zum Tragen, ebenso wenig das kindliche Subjekt, sein unüberholbarer Selbstanteil. Wenn ich das Kind im Wesentlichen transitiv be-fördere – ähnliche Termini sind be-handeln oder be-schulen, be-lehren oder auch be-raten – wird es damit in die Position des Passivums gerückt, und das Ganze gerät mehr unter den Aspekt des Technologischen, des Machens.“